



GENDERORIENTIERTE GEWALTBERATUNG.
20 JAHRE TÄTER- UND TÄTERINNEN
BERATUNG IM DUNKELFELD.

AUFSATZ ANLÄSSLICH DER FACHTAGUNG DER
KRIMINOLOGISCHEN ZENTRALSTELLE WIESBADEN IM OKTOBER
2008.

SABINE WIECZORKOWSKY UND BURKHARD OELEMANN.

GENDERORIENTIERTE GEWALTBERATUNG 20 JAHRE TÄTER- UND TÄTERINNEN BERATUNG IM DUNKELFELD

Guten Tag meine Damen und Herren,

zuerst einmal herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier vor Fachpublikum sprechen zu können.

Zuerst möchte ich mich vorstellen:

Mein Name ist Sabine Wiczorkowsky und ich vertrete hier das Forum Intervention.

Ich stelle ihnen heute einen Arbeitsansatz vor, der eine Entwicklungsgeschichte von zwei Jahrzehnten hinter sich hat. Wir nennen unsere Arbeit: genderorientierte Gewaltberatung.

Der Name Gewaltberatung wurde erstmals zu Beginn der 90er Jahre durch die Veröffentlichungen von Burkhard Oelemann und Joachim Lempert einer größeren Fachöffentlichkeit bekannt.

Die beiden Tätertherapeuten arbeiteten damals in der Beratungsstelle Männer gegen Männer-Gewalt Hamburg.

Im Laufe der Jahre ist dieser Arbeitsansatz durch Bücher, Filme, Seminare, Tagesveranstaltungen, Ausbildungen und gemeinsam mit einer Schweizer Hochschule weiterverbreitet worden.

Heute gibt es zwei Fortbildungsinstitute, viele Internetpräsenzen, mehrere Bücher und fast 50 Einrichtungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die in Anlehnung an unser Modell arbeiten.

Im Folgenden werde ich nur die weibliche Form benutzen, da es heute um die Täterinnenarbeit

geht. Bei allgemeingültigen Aussagen werde ich die weibliche und männliche Form verwenden.

Der Titel, den ich für den Vortrag gewählt habe, ist auf den ersten Blick etwas missverständlich. Er suggeriert, dass wir bereits seit 20 Jahren mit zahlreichen Täterinnen häuslicher Gewalt gearbeitet hätten.

Eines vorweg: Dem ist nicht so. Wir haben erst seit circa fünf Jahren ein „offizielles“ Angebot und eine ständig steigende Zahl von Täterinnen, die bei uns Beratung suchen. (ca.5-10%)

Und das obwohl wir den Bereich der Täterinnenarbeit bisher noch nie konkret beworben haben.

Doch gleichzeitig beschäftigt uns das Thema "Frauen als Täterinnen" als Berater und Beraterinnen, als Fortbildner und Fortbilderinnen schon seit zwei Jahrzehnten. Wie ich das meine, werde ich im weiteren Verlauf erklären. Dazu ist ein kleiner Exkurs in die nahe Vergangenheit notwendig.

Die Ursprünge der Arbeit, die ich ihnen heute vorstellen möchte, haben vor 20 Jahren in der Beratungsstelle Männer gegen Männer-Gewalt begonnen. Wie der Name schon sagt, bezog sich die Arbeit ursprünglich ausschließlich auf männliche Täter häuslicher Gewalt. Als eine der ersten Organisationen in Europa haben wir ein offenes Beratungsangebot an Täter gemacht und wir waren selbst überrascht, in welchem Maße dieses Beratungsangebot aufgesucht wurde.

Die Beratungsstelle in Hamburg ging hervor aus einer Selbsthilfegruppe von betroffenen Männern, initiiert von dem Anglistik Hochschuldozenten Hans-Peter Lütjen, der sich selbst als gewalttätiger Mann outete.

Ende der achtziger Jahre gab es zudem so gut wie überhaupt keine Veröffentlichungen über Täterinnen häuslicher Gewalt. Dies hat sich geändert.

Darüber hinaus belegte die Helffeldforschung, dass ca. 90 % männliche Täter waren.

Da die Gewaltberater jedoch im Dunkelfeld arbeiteten, war die Herangehensweise an die männlichen Täter eine andere:

Die Männer kamen in die Beratungsstelle ohne jede gerichtliche Auflage, ohne polizeiliche Weisung, einfach nur deshalb, weil wir ein gut beworbenes Angebot öffentlich gemacht hatten.

Doch bereits in den Anfängen unserer Arbeit wurden wir von einigen Männern immer wieder darauf hingewiesen, dass sie in ihren Beziehungen selbst Prügel bekommen hatten. Prügel von ihrer Frau. Wir haben diese Informationen häufig dahingehend interpretiert, dass hier der Mann die Verantwortung für sein eigenes Handeln abgeben will. Das Abgeben der Verantwortung für das eigene Handeln ist schließlich ein immanenter Bestandteil des Gewaltkreislaufs. Doch dazu später mehr.

Zu Beginn der neunziger Jahre machten wir die Erfahrung, dass sich im Anschluss an Veranstaltungen oder am Abend nach einem Seminar manche Teilnehmerin sich als Täterin zu erkennen gab.

Wir konnten und wir wollten dies zuerst kaum glauben. Wir hielten Täterinnen häuslicher Gewalt schlicht für „Ausnahmetatbestände“, da schließlich auch wir von den Hellfeldergebnissen beeinflusst und geprägt waren.

Erst die Häufung der Erzählungen der betroffenen Männer und die Häufung unserer Seminarerfahrungen in Verbindung mit der Tatsache, dass sich trotz des Namens Männer gegen Männer-Gewalt auch zunehmend Täterinnen an unsere Beratungseinrichtungen wandten, ließen uns aufhorchen.

Daraufhin nutzten wir die folgenden Tagesveranstaltungen und Seminare, um bei unserem relativ großen Publikum (nicht repräsentative) Befragungen durchzuführen.

Die Fragestellung lautete: Inwieweit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst Gewalt zuhause erlebt hatten.

In diesen Befragungen wurde deutlich, dass der weitaus größte Teil aller Teilnehmenden selbst Gewalt durch Vater oder Mutter erlebt hatten, in der Regel sogar mehr durch die Mütter. Auf

unsere weitere Nachfrage, inwieweit die Teilnehmenden selbst schon einmal ihre Kinder geschlagen haben, wurde dies stets von der Mehrheit der Teilnehmenden bejaht.

Auf die Frage, ob die Teilnehmenden selbst ihren Partnerinnen und Partnern gegenüber gewalttätig geworden sind, haben wir wegen der zu befürchtenden Entblößung bewusst verzichtet.

So kam zu Beginn dieses Jahrzehnts unsere bis dahin immer wieder vertretene Position, dass hauptsächlich Männer häuslich gewalttätig sind, nicht zuletzt aufgrund unserer eigenen Befragungen ins Wanken. Wir entwickelten die **genderorientierte Gewaltberatung**, die nun die Arbeit mit Tätern und Täterinnen umfasst.

Ich möchte Sie jetzt mit unserer Arbeitsweise vertraut machen, um dann auf die Besonderheiten der Arbeit mit Täterinnen einzugehen.

DIE DREI SÄULEN UNSERER ARBEIT:

1. Motivationslage der Klientinnen

Wie ich schon eingangs erwähnte, bezieht sich unser Beratungsangebot hauptsächlich auf das Dunkelfeld und das so genannte doppelte Dunkelfeld.

Wir beraten Täterinnen, die von sich aus und aus eigenem Antrieb bei uns Beratung suchen. Die Klientinnen kommen aus allen sozialen Schichten, und um einem Verdacht vorzubeugen, sie sind alle massiv körperlich gewalttätig, nur (noch) nicht polizeibekannt.

Sie kommen allein deshalb, weil ihnen unser Beratungsangebot **FÜR** Täter und Täterinnen bekannt geworden ist.

Seit Jahrzehnten machen wir eine immer gleiche Erfahrung:

Überall dort, wo eines unserer Beratungsangebote entsteht, melden sich Klientinnen. Es ist also keineswegs so, wie häufig propagiert, dass TäterInnen keine Beratung aufsuchen würden.

Ganz im Gegenteil: Sie suchen Beratung genau dann auf, wenn sie auch Beratung finden können.

Im Klartext: Ohne Angebot keine Nachfrage.

Allein das Täterorientierte Bewerben einer spezifizierten Beratung reicht aus, um unser Klientel zu erreichen. Dies gilt sogar für das so genannte doppelte Dunkelfeld. Einige Betroffene haben aufgrund unserer Veröffentlichungen erkannt, dass sie gewalttätig sind und dass sich Gewalt von Wut und Aggression unterscheiden lässt.

Seit einigen Jahren arbeiten wir zunehmend auch mit zugewiesenen TäterInnen, jedoch unter sehr bestimmten Bedingungen.

Die erste und damit Hauptbedingung ist: Wir stellen für die Beratungen keinerlei Bescheinigungen aus, da wir sicher davon ausgehen, dass dann die Motivation der Klientinnen, die bei uns Beratung aufsuchen, sich massiv verändern würde.

Die Klientinnen würden dann zu uns kommen, um die Bescheinigung von uns zu erhalten und nicht, weil die Beratung für Sie ein Erkenntniszuwachs beinhaltet. Das Vertrauen in uns und unsere Parteilichkeit für die Klientinnen wäre nicht mehr gegeben.

Wir bieten daher den Klientinnen Folgendes an:

Sie können durchaus bei Gericht angeben, dass sie bei uns Beratung aufsuchen, jedoch müssen sie dem Richter/ der Richterin oder dem Bewährungshelfer / der Bewährungshelferin deutlich machen, wie sich ihr Beratungsprozess gestaltet hat, welche Erkenntnisse sie gewonnen haben.

Wir sind in der Tat parteilich für die Klientinnen, wir sind jedoch in keiner Weise parteiisch. Wir solidarisieren uns mit dem Menschen, der gewalttätig ist und entsolidarisieren uns gleichzeitig von ihrem gewalttätigen Verhalten. Diese Vorbedingung schafft zum einen genau das nötige

Vertrauen, das für eine Beratung nötig ist. Und zum anderen wird genau zwischen Opferarbeit und Täterinnenarbeit differenziert.

**UNSERE ARBEITSWEISE LÄSST SICH WIE FOLGT ZUSAMMENFASSEN:
WIR UNTERSTÜTZEN MENSCHEN, DIE GEWALTTÄTIG SIND...**

- ⇒ ...darin, sich selbst darüber bewusst zu werden, welche Auswirkungen ihr zum Teil gewalttätiges Verhalten für sie selbst und andere hat: Täterinnen erkennen, dass sie mit Gewalt häufig zerstören, was sie sich eigentlich wünschen: Eine vertrauensvolle Beziehung.
- ⇒ ...herauszufinden, in welchen Identitäts- und Lebensbereichen sie wirklich Krisen hatten oder haben und welche Lösungsressourcen ihnen zur Verfügung stehen: Die Klientinnen werden sich so ihrer Werte und Normen bewusst und überprüfen, inwieweit diese zu den Zielen passen, die sie wirklich in ihrem Leben verfolgen.
- ⇒ ...darin, mit dem ganzen Spektrum ihrer Emotionalität in Kontakt zu treten und diese zum Ausdruck zu bringen: Klientinnen, die sich differenziert merken und äußern können, wie es ihnen geht, sind sich ihrer selbst bewusst. Das ist die Grundlage dafür, innere und äußere Konflikte über alternative Verhaltensweisen wirklich zu lösen und auf die Scheinlösung durch Gewalt verzichten zu können.
- ⇒ Dies tun wir durch unsere genderorientierte Arbeitsweise, weil wir wissen, dass Identität durch Identifikation mit entsteht. Die gleichgeschlechtliche Beratungsarbeit ermöglicht gerade die normative Umbewertung der Gewalt im jeweiligen geschlechtsrollentypischen Lebenszusammenhang.
- ⇒ Nicht zuletzt: Wir sind parteilich, ohne parteiisch zu sein, vertrauen den Klientinnen, ohne ihnen alles zu glauben. Denn manches gehört zum Gewaltkreislauf dazu, wie z.B. die Abgabe der Verantwortung.

Wir wissen: Gerade im Dunkelfeld ist der Beratungsbedarf vorhanden. Diesem Bedarf muss man

mit Aufmerksamkeit und Wertschätzung begegnen.

In den letzten zwei Jahrzehnten haben wir gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen mit weit mehr als 10.000 Klientinnen und Klienten in Deutschland, Österreich, und der Schweiz gearbeitet.

Im Jahr 2006 ergab eine interne Befragung bei über 40 Beratungseinrichtungen, die nach unserem Modell arbeiten, dass in 28 Stellen insgesamt mit 1015 Klienten und Klientinnen gearbeitet wurde (95% Männer / 5% Frauen).

83% der Täter(innen) kamen aus dem Dunkelfeld.

Unsere über die Jahre hinweg stetig zunehmenden Zahlen lassen sich auch mit unserer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit über das Internet erklären.

Unser Beratungsangebot ist sehr niedrigschwellig: Zu uns kommen ausschließlich Täterinnen. Wenn sich Opfer bei uns in der Beratungsstelle melden, verweisen wir sie an Opferberatungseinrichtungen. Der Name „Gewaltberatung“ spricht offenbar die Klientinnen direkt an.

Jede Täterin weiß, dass wir wissen, weshalb sie unsere Beratung aufsucht.

Wir haben auf weitergehende enge Kooperationsbündnisse mit anderen Institutionen, die im Opfer- Bereich arbeiten, bewusst verzichtet, um die Parteilichkeit für unsere Klientinnen weiterhin gewährleisten zu können.

Durch unsere Erfahrungen in einem Forschungsprojekt zu Beginn der 90er Jahre, in der wir Paarberatung in Gewaltbeziehungen anboten, kamen wir zu der Erkenntnis, dass eine solche Zusammenarbeit mit einer Opfer-Beratungseinrichtung immer die sehr große Gefahr in sich birgt, der Täterin oder dem Täter beziehungsweise dem Opfer massive Manipulationsmöglichkeiten an die Hand zu geben.

Genau das wird dann wiederum einen großen Einfluss auf die weitere Arbeit mit der Täterin oder dem Täter haben. Alleine schon um diese Dynamik auszuschalten, trennen wir bis heute die

Bereiche Täter(innen) -und Opferarbeit geradezu apodiktisch.

Praktisch bedeutet das: Wir nehmen keinen Kontakt zum Opfer auf, sorgen aber indirekt für den Schutz, indem wir die Täterinnen auffordern, dafür zu sorgen, dass sie eben nicht gewalttätig werden, sondern im Konfliktfall eher den Kontakt unterbrechen. Und wir trennen Täter- und Opferarbeit räumlich.

Nicht zuletzt aufgrund dieser sehr eindeutigen Haltung, sind bei uns die Abbrecherquoten extrem gering. Sie liegen im Durchschnitt deutlich unter 10%.

Die meisten Klientinnen durchlaufen zuerst eine Einzelberatung, die mindestens ein halbes Jahr lang dauert. Erst im Anschluss bieten wir für die Klientinnen ein Gruppenprogramm an, das sich über 20 Wochen erstreckt.

Nachdem ich die Grundbedingungen unseres Arbeitssettings näher erläutert habe, möchte ich Ihnen die Einschätzung überlassen, inwieweit wir vielleicht eher „die wirklichkeitssnähere Innenperspektive von Gewalttäterinnen erfahren, als dies möglich wäre, wenn wir mit den Mechanismen der Kontrolle und der Zuweisung durch Gerichte und dem Ausstellen von Bescheinigungen arbeiten würden.

UNSER GEWALT UND AGGRESSIONSBEGRIFF

Wir verstehen unter Gewalt alle Formen körperlicher Beeinträchtigung anderer und die Androhung davon. Auch eine Androhung sehen wir bereits als Tat, da das Opfer von der Drohung ausgehen muss und sich dementsprechend angepasst verhalten wird.

Wir betrachten Gewalt stets als willentlichen Akt, keineswegs als Affekthandlung. Dies deckt sich übrigens mit den Beschreibungen der Täterinnen. Sie wissen, dass sie sich entschieden haben

zuzuschlagen, auch wenn die Entscheidung in weniger als einer Sekunde gefallen ist.

Wir betrachten Gewalt stets funktional. Das bedeutet, wir fragen nicht nach dem Warum, nach der Ursache, sondern nach der Funktion, getreu dem Motto: was wollen Sie mit dem Schlag erreichen? Wie ging es Ihnen anschließend? Was haben Sie wahrgenommen, gemerkt, gespürt?

Durch unsere Sichtweise und durch die präzise Definition des Gewaltbegriffs haben wir es sehr einfach, der Klientin die Unterscheidung zwischen notwendiger Wut, berechtigter und konstruktiver Aggression und zerstörerischer Gewalt deutlich werden zu lassen.

Wir gehen davon aus, dass in den zwischenmenschlichen Beziehungen im Allgemeinen und im Besonderen auf der Paarebene, Beziehungsstress, Ärger, Auseinandersetzungen, Streit um alle möglichen Themen zum Alltag dazugehören und keineswegs einer negativen Bewertung unterliegen sollten.

Außerdem gehen wir nicht von einem irgendwie gearteten Gefälle zwischen den Partnern aus, denn: Streiten können Männer und Frauen, unfair streiten ebenfalls!

Allein die Unterscheidung zwischen Wut und Gewalt und der klaren Definition, dass Gewalt nicht zwangsläufig aus der Wut hervorgeht, sondern dass dies zwei völlig verschiedene Tatbestände sind, macht uns den Zugang zu den Klientinnen einfach.

Diese Unterscheidung ist einleuchtend und klar. Für die meisten Klientinnen ist sie jedoch völlig neu und das innere Abwehrverhalten macht die Erkenntnis schwer.

Viele denken nämlich, dass sie alle negative wütende oder aggressive Impulse unterdrücken müssten, um nicht wieder gewalttätig zu werden – eben weil sie der Ansicht sind, dass Gewalt die Fortsetzung von Wut mit anderen Mitteln ist.

Im Verlauf unserer Arbeit mussten wir fast ausnahmslos eine eher gegenteilige Erfahrung machen.

Fast alle Täterinnen sind massiv aggressionsgehemmt, d.h. sie können sich nicht abgrenzen, nehmen ihre eigenen Grenzen kaum wahr, schlucken, bzw. vermeiden Konflikte, werten ihr Gegenüber oder sich selbst ab und sind massiv gewalttätig.

Wir kommen daher zu der Erkenntnis, dass Gewalttätigkeit und Aggressionshemmung miteinander direkt korrelieren, nicht aber Aggressivität und Gewalt.

Insofern ist die Denkweise vieler Täterinnen geradezu fatal:

Wenn sie sich noch mehr kontrollieren, ihre Aggressionen noch mehr unterdrücken, werden sie immer häufiger und immer schneller gewalttätig.

DER GESELLSCHAFTLICHE RAHMEN FÜR DIE ARBEIT MIT TÄTERN UND TÄTERINNEN

Die Arbeit mit gewalttätigen Menschen, gerade die Arbeit mit häuslich gewalttätigen Menschen, kann nicht losgelöst von einem gesellschaftspolitischen Hintergrund betrachtet werden.

Über das Ausblenden von weiblicher Täterschaft im Allgemeinen wurde ja bereits in den vergangenen zwei Tagen ausführlich referiert. Ich möchte an dieser Stelle besonders auf diesen gesellschaftspolitischen Hintergrund nochmals eingehen und ihnen beispielhaft von zwei Erlebnissen berichten, die unsere Arbeit geprägt haben beziehungsweise heute immer noch prägen.

In den 80er - 90er Jahren gab es intensive Kontakte zwischen der Hamburger Beratungsstelle und den politischen Gremien, bis hin zum Bundestag, in denen die inhaltlichen Fragen zu "freiwillige Beratung contra Zwangsberatung" thematisiert und diskutiert wurden.

Auf Betreiben von Joachim Lempert und Maria Nini, Leiterin der Opferhilfe Hamburg, startete das Forschungsprojekt "Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster", das durch das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit einer Laufzeit von 3 Jahren

gefördert wurde. Der Abschlussbericht wurde 1994 veröffentlicht.

Bereits 1993 gab es eine Anhörung des Ausschusses für Frauen und Jugend, in der Joachim Lempert und Burkhard Oelemann den von ihnen entwickelten niedrigschwelligen Arbeitsansatz ausführlich dargestellt haben. (Vergleiche: zur Sache, Themen parlamentarischer Beratung, 2/93.)

Die Empfehlung daraus lässt sich wie folgt zusammenfassen: "die Niedrigschwelligkeit des Ansatzes und der komplette Verzicht auf das Ausstellen von Bescheinigungen stellen die Grundbedingung für den Erfolg der Arbeit dar". Die erforschten Ergebnisse, aus denen die Empfehlung resultierte, fanden keine politische Umsetzungsmöglichkeit.

Es wurden Auflagen gemacht, die dem originärem Arbeitsansatzes konträr gegenüberstanden. Aufgrund dieser völlig neuen Rahmenbedingungen wurde entschieden, das Forschungsprojekt durch Männer gegen Männer-Gewalt nicht weiter zu betreiben.

Übrigens: Zwei Monate später entstand B.I.G. in Berlin.

Was ich persönlich sehr spannend finde, ist, dass die W.H.O. im Jahre 2003 die Arbeit mit Täterinnen und Tätern häuslicher Gewalt weltweit untersuchte.

Eines der Ergebnisse ist:

Alle Institutionen, die zur damaligen Zeit weltweit in diesem Bereich arbeiteten, konnten darauf hinweisen, dass über 80% aller Klienten /Klientinnen freiwillig, ohne äußeren Druck oder ohne eine gerichtliche Zuweisung, Beratung aufgesucht aben. Im krassen Widerspruch hierzu stand jedoch die Feststellung der WHO, dass weltweit von Seiten der Politikerinnen und Politiker beinahe ausschließlich Projekte materiell und finanziell gefördert wurden, die nach dem so genannten DAIP- Modell arbeiteten. (Domestic Abuse Intervention Program)

Dieses Modell kommt aus den USA und sieht strengste Kontrolle für die Arbeit mit gewalttätigen Männern vor. In der Ursprungsform sogar auch für die Therapeuten, die mit gewalttätigen Männern arbeiten. Schließlich müsste damit gerechnet werden, dass sich männliche Therapeuten mit den Tätern per se verbünden.

Das DAIP- Modell dient noch heute in Deutschland für die meisten Einrichtungen in mehr oder minder abgewandelter Form als Grundlage ihrer Arbeit.

Aufgrund der Forschungsergebnisse ist es einleuchtend, dass die W. H. O. damals eindringlich empfahl, die Arbeitsweisen, die auf dem Zugang der Freiwilligkeit beruhen, dringend näher zu erforschen.

Bis zum heutigen Tag ist diesbezüglich nichts geschehen.

Signifikant häufig findet man hingegen den Hinweis in Broschüren, die durch offizielle Behörden herausgegeben werden, dass mit Tätern - Frauen als Täterinnen werden offiziell per se ausgeblendet — nur im Zwangskontext gearbeitet werden könne. Also ausschließlich durch Zuweisungen und gerichtliche Auflagen.

Und das, obwohl diese Grundannahmen bereits 2003 durch die oben zitierte Studie der WHO mehr als eindeutig widerlegt wurde.

Das Ergebnis: Viele finanzielle Ressourcen werden heute in die Zwangsberatung investiert. Der viel preiswertere niedrigschwellige Weg wird mit sehr wenigen Ausnahmen weder finanziert, geschweige denn weiter erforscht. Die angebliche „Wissenschaftlichkeit“ der Projekte ist somit schon lange einer Ideologie gewichen.

Aus aktuellem Anlass möchte ich kurz auf die Bestrebungen des Bundeslandes Baden-Württemberg eingehen, das im Bundestag jetzt ein Gesetz zur Stärkung der Täterverantwortung eingebracht hat.

Der Gewaltbegriff, der den so genannten "Standards der Täterarbeit" zu Grunde gelegt wurde, die von der BAG Täterarbeit erarbeitet wurden, ist beinahe identisch mit dem Gewaltbegriff, der dem DAIP Projekt aus den USA zugrunde liegt.

Hier soll ein Gesetz verabschiedet werden, das offenbar ausschließlich für Männer gilt, da es nach Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit keine andere Arbeitserfahrung für die Arbeit mit Täterinnen gibt.

Das Gesetz ist noch nicht verabschiedet.

Doch es besteht die Möglichkeit, dass hier erstmals ein Gesetz verabschiedet wird, das offen die eine Hälfte der Bevölkerung dämonisiert, die andere Hälfte als mögliche Täterinnen jedoch komplett ausblendet.

Dieses Verhalten scheint zurzeit in Europa geradezu epidemieartig um sich zu greifen. Immerhin wurde vor kurzem ein Gesetz in Spanien verabschiedet, das im Bereich der häuslichen Gewalt Männer zu härteren Strafen verurteilt als Frauen. (vergl. <http://genderama.blogspot.com>)

In Deutschland gestand ein Richter außer Dienst im Frühjahr 2008 im Rahmen eines Interviews für die "Zeitschrift für Rechtspolitik", dass es einen Frauenrabatt gibt.

Der Richter am Amtsgericht a.D., Professor Ulrich Vultejus, Berlin, äußerte sich so:

"Theoretisch müssen Männer und Frauen bei gleichen Taten auch gleich bestraft werden. Rechtssoziologen wollen herausgefunden haben, dass Frauen etwas milder bestraft werden. Ich bin in Strafverfahren gegen Frauen immer wieder in Schwierigkeiten geraten und habe mich deshalb jeweils gefragt, welche Strafe würde ich gegen einen Mann bei derselben Anklage verhängen und auf diese Strafe alsdann abzüglich eines 'Frauenrabatts' erkannt. Ähnlich scheinen es auch meine Kollegen zu handhaben, wie die eben wiedergegebene rechtssoziologische Untersuchung ergibt. Ein Frauenrabatt ist gerechtfertigt, weil es Frauen im Leben schwerer haben und Strafen deshalb bei ihnen härter wirken." (Quelle: <http://genderama.blogspot.com>)

Dem ist nichts hinzuzufügen. Es ist einfach Teil heutiger juristischer Realität.

Ich möchte Ihnen nun unseren Gewaltkreislauf, ein Mosaikstein unserer Täterinnenarbeit, vorstellen. Beginnen wir mit den Gemeinsamkeiten, dem humanen Gewaltkreislauf, der anschließend um die Besonderheiten des frauenspezifischen Gewaltkreislaufes ergänzt wird.

Was bedeutet „Human“ in diesem Zusammenhang? Ein menschlicher Gewaltkreislauf?

Ist Gewalt menschlich? Ja, das ist sie und zwar in einem erschreckend hohen Maße, besonders wenn es um häusliche Gewalt geht. Gewalt ist ein Bestandteil des Menschseins und auch schon so

alt wie die Menschheitsgeschichte. Ich behaupte, dass jede Frau und jeder Mann im Laufe seines Lebens mit Gewalt in Berührung kommt oder gekommen ist.

Mit der Begrifflichkeit „Human“ will ich aber auch aussagen, dass die Aspekte in diesem Gewaltkreislauf bei allen Gewalttaten, also bei Tätern und Täterinnen, vorkommt.

Egal ob eine Frau ihren Partner, ihr Kind oder ob ein Mann seine Frau, seine Kinder schlägt.

Es sind sozusagen, aus unserem Verständnis heraus, allgemeingültige Aspekte, die wir aufgrund unserer jahrelangen Tätigkeit mit gewalttätigen Männern und Frauen gewonnen haben.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Erkenntnis ist der Kreislauf an sich: Joachim Lempert erkannte die Tatsache einer Wiederholung, eines fast geschlossenen Systems, bereits 1988.

Der Gewaltkreislauf nach Lempert lässt sich in unterschiedliche Phasen einteilen. Die Abfolge der Phasen ist nicht kausallogisch zu sehen, d.h. Phase 4 geschieht nicht, weil Phase 3 sich abgespielt hat. Die Anordnung ist zeitabhängig, wobei die Zeitabfolge in den meisten Fällen eingehalten wird. Die Zeitabschnitte zwischen den Gewalttaten hingegen verkürzen sich. Es ist auch zu beobachten, dass die Intensität der Gewalt steigt.

Kreislauf bedeutet Wiederholung. Es gibt zwar Frauen und Männer, die schon nach dem ersten Zuschlagen zu uns kommen, aber Beziehungsgewalt ist Wiederholungsgewalt. Jede Frau ist eine Wiederholungstäterin, es sei denn, sie tut etwas gegen ihr gewalttätiges Handeln.

JEDER GEWALTKREISLAUF BEGINNT MIT DER GEWALTTAT.

GEWALTTAT

Die Atmosphäre während der Gewalttat verändert sich. Der erste Schlag funktioniert schon als **Entlastung**. Umgangssprachlich: "Das Radio ist aus, es ist Ruhe". Eine Situation, die die Frau ansonsten als ohnmächtig, hilflos und überfordernd erleben würde, wurde durch die Ausübung von Gewalt, also durch das Zuschlagen, in ein aktives Handeln umgesetzt. Verzweiflung wird kanalisiert in eine gewalttätige Handlung. In der Gewalttat liegt die Entlastung. Es ist ein Befreiungsschlag!

ERSCHRECKEN

Die Frau ist erschrickt, ist entsetzt über das, was sie gemacht hat. Sie nimmt bewusst das Opfer ihrer gewalttätigen Handlung wahr.

REUE / SCHAM

Je häufiger der Kreislauf durchlaufen wird, umso weniger treten die genannte Aspekte Erschrecken, Reue und Scham in Erscheinung. Das bedeutet, man kann sich nur einmal erschrecken und nur einmal Reue empfinden, wenn die Tat nicht zur Gewohnheit geworden ist. Die Scham ist so unangenehm, dass ich mit meiner Wahrnehmung nach außen gehe. Würde ich die Scham zulassen, würde ich sofort aufhören zu schlagen. Die Reue wird zu einem mitlaufenden Dauergefühl.

Die Phase der Reue / Scham kann einen Tag oder auch nur Stunden dauern. Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab.

VERANTWORTUNGSABGABE

"Es kann nicht sein, was nicht sein darf". Was hat er gemacht, um mich zu reizen? In dieser Phase schiebt die Täterin die Verantwortung ab, indem sie die Schuld im Außen, vor allem aber bei ihrem Mann sucht. Schuld impliziert immer eine Einteilung in richtig oder falsch. Damit wird der Weg der Verantwortungsübernahme versperrt, da: "Er war ja schuld, weil...". Die Gewalt wird zur "berechtigten" Gegengewalt umgedeutet.

Im anschließenden frauenspezifischen Gewaltkreislauf werde ich diesen Aspekt noch differenzierter beleuchten, da er ein immanenter Bestandteil des Gewaltkreislaufes ist. Im Übrigen geschieht die Verantwortungsabgabe bei allen Gewalttaten, nicht nur bei Beziehungsgewalt.

BEWUSSTE ENTSCHEIDUNG ZUR GEWALT

Was heißt bewusste Entscheidung? Wir gehen davon aus, dass Gewalt grundsätzlich als intentionaler Handlungsbegriff zu verstehen ist. Das bedeutet, jeder Gewalthandlung liegt eine

Entscheidung zur Gewalt zugrunde. Gewalt ist ein willentlicher, selbst zu verantwortender Akt!
Jede Handlung wird gesteuert durch meine Entscheidung. Sie kennen sicherlich den Satz: "Da ist mir die Hand ausgerutscht". Wie denn, frage ich dann meine Klientin, mein Arm ist angewachsen.

Häufig wird Aggression mit Gewalt verwechselt. Geht man vom lateinischen Ursprung des Wortes Aggression aus, also *agredere*, herangehen, sich nähern, auf etwas zugehen, so wird die gerichtete Aktivität zunächst nicht bewertet.

Ich muss an ein Problem herangehen, um es lösen zu können. Ich muss, um meine Grenzen deutlich zu machen, aggressiv sein, da ohne diesen Antrieb / Motivation das wirkungsvolle Ziehen meiner Grenzen nicht gelingen kann.

Aggression ist für uns keine Vorstufe von Gewalt, sondern gewaltverhindernd.

Beim Betrachten des Kreislaufes sind Ihnen sicherlich die Lücken, die Asymmetrie, aufgefallen. Ich hätte sie jetzt durch ein optisch schönes gleichmäßiges Verteilen auf dem Kreis verdecken können. Dann wäre jedoch eine wichtige Erkenntnis verloren gegangen. Lücken im Benennen zeigen Lücken im Erleben der gewalttätigen Frauen!

Diese „Lücken „möchte ich jetzt füllen und den frauenspezifischen Gewaltkreislauf komplettieren.

EINNAHME DER WEIBLICHEN OPFERHALTUNG:

Um nicht vor Scham „im Erdboden zu versinken“, wechselt die Täterin „quasi“ die Seiten. Das heißt, sie nimmt die Opferhaltung ein. Ich bin das Opfer der Umstände, hätte er sich nicht so verhalten, hätte ich ihn nicht schlagen müssen.... Es ist innerlich kaum aushaltbar, als Frau gewalttätig zu sein. Der Spagat zwischen der fürsorglichen Ehefrau zur Täterin ist nicht lebbar, schon deshalb muss die Tat bagatellisiert werden. Und somit wird die Verantwortungsabgabe eingeleitet.

VERANTWORTUNGSABGABE DURCH DIE TÄTERIN:

"Es kann nicht sein, was nicht sein darf." Die Täterin fängt an darüber nachzudenken, wie es dazu kommen konnte. Was hat er gemacht, um mich zu reizen? Wo hat er sich fehl verhalten und mich provoziert? In dieser Phase will die Täterin die Verantwortung abschieben, indem sie die Schuld bei

ihrem Partner sucht. Schuld impliziert immer eine Einteilung in richtig oder falsch. Damit wird der Weg der Verantwortungsübernahme für das gewalttätige Handeln versperrt, weil: „Er war ja schuld ...“.

Die Gewalt wird zur „berechtigten“ Gegengewalt umgedeutet. Wir benutzen das Wort Verantwortung, um auch eine Möglichkeit der Veränderung deutlich zu machen. Wenn von Schuld gesprochen wird, ist die Einteilung klar, gut und schlecht, wie vorhin schon erwähnt, richtig oder falsch.

Wer die Schuldfrage geklärt hat, muss nichts verändern.

Gerade die Vermischung von Schuld und Verantwortung, die gesellschaftlich üblich ist, führt dazu, dass über die Schuldzuweisung die Verantwortung für das eigene Handeln abgegeben wird. Man könnte es Schuldabwehr nennen. Der geschlagene Partner ist oftmals bereit, die Verantwortung entweder zu übernehmen, beispielsweise im Sinne von „ich weiß ja, sie ist alkoholkrank und dann rastet sie so aus“, wie jüngst in der Wolfsburger Presse zu lesen war, oder er zieht als Opfer Entschuldigungen für das Verhalten seiner Partnerin heran. Zu hoch ist die Scham, geschlagen worden zu sein, zu massiv der eigene Wertekonflikt, als Mann „unter de Pantoffeln der Frau zu stehen“. Die Konsequenz davon ist, dass die Frau sich überhaupt nicht mehr in der Verantwortung sieht.

WIEDERHERSTELLUNG DER WEIBLICHEN INTEGRITÄT:

Die Frau steckt in einem inneren Dilemma. Einerseits verstößt sie durch ihre Tat gegen alle gesellschaftlichen Stereotypen. Sie ist Frau und somit das schwache Geschlecht, hilfsbedürftig und friedfertig. Andererseits wird die Gewalttat in ihr Weiblichkeitskonzept integriert, indem es umgedeutet wird: Ich lasse mir von einem Mann nicht alles gefallen, ich bin wehrhaft und durchsetzungsstark. Beide Ansätze, weiß die Frau, treffen nicht die Wahrheit. Die Angst vor der gesellschaftlichen Ächtung ist sehr groß, weil es scheinbar nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder ich bin als Frau ein Mannweib und somit werden mir alle weiblichen Attribute abgesprochen und somit auch ein Teil der weiblichen Identität genommen, oder die Täterin bekommt die Stigmatisierung krank zu sein: „hysterische Furie“ und „die hat eine Persönlichkeitsstörung“ sind

nur einige Titulierungen, die Frauen dann zu hören bekommen. Die Folge ist eine massive Angst vor Veröffentlichung, die durchaus auch als Panik beschrieben werden kann.

RECHTFERTIGUNG UND VORAUSEILENDE WEIBLICHE ABSOLUTION IM GESELLSCHAFTLICHEN MAINSTREAM:

Frauen machen manchmal ihre Gewalttat öffentlich und vertrauen sich der "besten" Freundin, Mutter und / oder einer Beratungsstelle an. Die Offenbarung geschieht jedoch zur Legitimation ihrer Tat, um eine Absolution zu erhalten. Die Legitimation gelingt leichter durch die gesellschaftlichen Zusammenhänge, im speziellen durch die weibliche Sozialisation und des darin implizierten weiblichen Opferstatus. Frauen kennen sich im Opferstatus gut aus.

Auf der öffentlichen Ebene gibt es zum Beispiel die Annahme der Diskriminierung am Arbeitsplatz, es gibt exuelle Belästigung. Frauen sind Opfer des gewalttätigen Mannes, des Vaters, der sozialen Umstände, Allein erziehend und überfordert und so weiter. Aufgrund dessen, dass dieser "Opferstatus" gesellschaftlich legitimiert ist, können Frauen wesentlich leichter über ihre Tat sprechen als Männer.

Die Frauen sprechen also über ihre Tat, sie gehen jedoch dabei eine Art „Scheinkontakt“ ein, da sie bei der Beschreibung der Tat vielfältige Rechtfertigungsgründe für ihr Schlagen anbringen. Die Rechtfertigungsgründe kennt jede Frau und bei fast jeder ZuhörerIn entsteht Mitleid.

Dieses Mitleid, das allzu oft einer Täterin entgegengebracht wird, und die Solidarität - unbewusst sogar mit der Tat— verhindern eine tatsächliche Konfrontation mit der Tat und die damit verbundene Verantwortungsübernahme.

Es wird eben nicht differenziert zwischen der Gewaltausübung und dem individuellen Fehlen gewaltfreier Verhaltensstrategien.

Vielmehr kommt es zur Absolution, zur Bagatellisierung und Neutralisierung des Geschehenen: "Du hast es doch nicht mit Absicht gemacht, es war doch nicht so schlimm, du bist doch selber völlig im Stress." Die Entschuldigung für das eigene Verhalten wird im Außen, in den widrigen Umständen

gesucht, wobei wir wieder bei den gesellschaftlich legitimierten Gründen wären.

Die eintretende Entlastung lässt sich in einem Satz formulieren:

"Ich bin keine Täterin, sondern Opfer meiner Lebensumstände und die anderen sehen das auch so".

Sind Frauen immer Opfer, so zu sagen per Geschlechtszugehörigkeit?

Nein. Aber sie erhalten aufgrund ihres zementierten Opferstatus die gesellschaftlich bedingte, gleichsam vorausseilende Absolution, falls sie einmal Täterin werden.

Dies alles führt zur Leugnung der weiblichen Täterschaft und die gesellschaftliche anerkannte Lüge von der friedfertigen Frau kann aufrecht erhalten bleiben. Fatalerweise wird Gewalt unter Frauen beinahe ausschließlich in der Opferhaltung thematisiert. Frauen, die Männer geschlagen haben, erzählen anderen Frauen davon, indem sie sich darstellen als Frauen, die die Demütigung durch den Mann überwunden zu haben scheinen. Durch Schlagen erhält die Frau sogar eine positive weibliche Integrität wieder und: sie verharnt gleichzeitig weiter im Opferstatus.

SCHWEIGEN, SELBST PRODUZIERTE ISOLATION:

Über die eigentliche Tat wird geschwiegen. In dem Maße, wie der ganz normale Alltag wieder einzukehren scheint, wird über den „Vorfall“ ein Mantel des Schweigens ausgebreitet. Eine Auseinandersetzung über die Gewalttat und die Konflikte, die ihr zugrunde liegen, wird vermieden.

An dieser Stelle schweigt nicht nur die Täterin, sondern auch der Mann, der geschlagen wurde. Hier greifen die Verhaltensweisen von Täterin und Opfer wie Zahnräder ineinander. Die Frau hat Sorge, dass ihr ihre weibliche Integrität abgesprochen wird und der Mann kann /darf es nicht erzählen, weil er eine ähnliche gesellschaftliche Ächtung wie die Frau befürchtet, nämlich: „Schwach zu sein“, „kein ganzer Kerl zu sein“, „ein Weichei, wie er im Buche steht“, „unter den Pantoffeln der Frau zu stehen“ etc. Sämtliche stereotype Bilder von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ kommen hier für beide zum Tragen und lösen einen „gemeinsamen“

Geheimhaltungsdruck innerhalb der Beziehung aus, wodurch sich beide isolieren.

VERSCHÄRFUNG DER KONFLIKTE:

Die empfundene Entlastung durch die Einnahme der Opferhaltung ist nur von kurzer Dauer. Die Täterin redet nicht mehr mit anderen über ihr Verhalten und manifestiert dadurch ihre Isolation. Die Absolution kann auch nur kurz entlasten, weil sie eben nicht wahrhaftig ist. Dies weiß die Frau in ihrem Inneren. Sie hat die Verantwortung für ihre Tat – wenn auch unbewusst. Sie hätte hier die innere Eintrittskarte, um sich selbst kritisch zu hinterfragen, da der Zugang zur eigenen inneren Wahrheit vorhanden ist. Es findet jedoch aufgrund eines inneren Paradigmenwechsel eine Entscheidung für die vorher festgelegten Auslöser statt.

Daher ist ihr die Möglichkeit verbaut, ihre Gefühle wie Wut und Verzweiflung zu spüren und somit ist der Weg zur Verantwortungsübernahme versperrt.

Die damit verbundene Kontaktlosigkeit zu sich selbst und zum Partner hat eine Selbst- und Fremdüberforderung, wie auch eine Selbst- und Fremdadwertung zur Folge:

Überforderungen im Sinne von „den Schein wahren“, „die Fassade aufrechterhalten“ und auch die kräftezehrenden Bemühungen, an den manifestierten Auslösern im Außen festzuhalten.

Selbstabwertung, weil ihr Bemühen, ihr gewalttätiges Verhalten zu verändern, zum Scheitern verurteilt ist, solange sie in den selbst produzierten Gefühlen verharrt.

Fremdadwertung, da der Schuldige sowieso das Opfer ist. „Was muss ER verändern, damit es zu keiner erneuten Gewalttat kommt?“

Anstatt zu lernen, „wie kann ich mich entlasten“, „wie kann ich nach außen mitteilen, wie es mir wirklich geht?“, liegt die ganze Aufmerksamkeit beim Opfer. Denn sein Verhalten ist in der Wahrnehmung der Täterin der Auslöser.

VERMEIDUNG VON WUT UND VERZWEIFLUNG:

Die Konflikte lösen sich aber nicht in Wohlgefallen auf, vielmehr verschärfen sie sich, weil über das eigentliche Thema, die Gewalt, nicht gesprochen wird. Es wird vermieden, es werden

„Scheinbaustellen“ eröffnet, die ein häufiges Ausagieren der ursprünglichen Thematik im anderen Gewand beinhalten. Die Frau lässt jedoch ihre Wut nicht zu.

Ich meine Wut, meine Damen und Herren, **nicht** Beleidigungen, Abwertungen, Vorwürfe oder/und Ironie. Dies sind nämlich keineswegs Gefühle, sondern Handlungen, die bei solchen eskalierenden Konflikten an der Tagesordnung sind.

Aus meiner Beratungstätigkeit ist mir bekannt, dass Frauen glauben, ihre Wut gegenüber dem Partner ausgedrückt zu haben.

Bei näherem Betrachten der Situation jedoch wird klar, dass es eben Vorwürfe/ Abwertungen waren, die wiederum den anderen nur veranlassen, sich zu verteidigen und zu rechtfertigen. Im weiteren Verlauf des Streites geht es dann nicht mehr um die berechnete Wallung von Wut, mit der die Frau Grenzen aufzeigen wollte, sondern um die Behauptungen, die sie aufgestellt hat und die im Erleben des Partners falsch sind. Die Wut verpufft und macht der tiefen Verzweiflung Platz, nicht verstanden zu werden.

"Wut" auszudrücken wird im Erleben von Frauen häufig mit aggressiv sein gleichgesetzt und das wiederum ist in ihrem negativ besetzten Verständnis eine Vorstufe zur Gewalt.

Aufgrund dessen wird jegliche Auseinandersetzung vermieden. All die so genannten „schlechten“ Gefühle wie Wut und Verzweiflung, die jedoch situationsangemessen wären, werden abgewehrt.

Was zurück bleibt, sind ungelöste Konflikte und Hilflosigkeit / Ohnmacht, die nicht aushaltbar sind. Womit wir wieder im Kreislauf an dem Punkt angelangt sind, an dem es zur erneuten Gewalttat kommt.

Meine Damen und Herren, meinerseits bin ich nun zum Ende meiner Ausführungen gekommen. Erlauben Sie mir noch einen Satz oder besser gesagt einen Wunsch für die zukünftige Arbeit mit Täterinnen:

Als wir begannen, uns mit dem Thema der Konfrontation in der Täterinnenarbeit auseinanderzusetzen, sind wir von der Annahme ausgegangen, dass dieser Wortgebrauch eine rein männliche Konnotation hat, der bei Frauen eher die Phantasien von Streit und Distanz auslöst, bis

wir merkten, dass wir uns selbst als Frauen auf den „Leim“ gegangen sind.

Wir waren dabei, den Inhalt der Konfrontation zu verwässern, weichzuspülen und weiblich sozial anzupassen. Wenn Frauen eigene Grenzen aufzeigen, ist das, wenn überhaupt, nur in einer angenehmen Atmosphäre möglich. Aggressionen haben keinen Platz. Wir dürfen als Frauen nicht verantwortlich für Disharmonien sein.

So sind wir in eine ganz typische „Frauenfalle“ getappt, was uns zunächst erschreckte, um dann zu erkennen, wie wir damit den Boden für ein Verhalten in der Beratungsarbeit mit Täterinnen bereiteten, den wir provokativ den „Bambi- Effekt“ nennen.

Damit ist u.a. das manipulative Einsetzen von Tränen gemeint, mit dem die Täterin sich z.B. als Opfer widriger Umstände sieht. Klassischerweise nimmt die Frau in diesem Kontext, wie schon einige Male erwähnt, eine Opferhaltung ein.

Um unsere Ziele zu erreichen, müssen wir die Täterin ernst nehmen, und das impliziert die Haltung, der Täterin die Verantwortung für ihre Tat zu geben und nicht durch Verharmlosung die ausgeübte Gewalt herunterzuspielen.

Verstehen, aber mit der Tat nicht einverstanden sein, ist dazu die Grundvoraussetzung. Erst wenn die Frau zur Übernahme der Verantwortung für ihr Handeln geleitet wird, ist ein professionelles Arbeiten mit ihr möglich. Dazu ist es aus meiner Sicht nötig, dass es zur seriösen Thematisierung des Bambi- Effektes in der Beratung mit Täterinnen kommt und so eine Reversion des Effektes möglich wird.

VERWENDETE UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR:

Aus WHO: Rothman, Emily F.

Intervening with perpetrators of intimate partner violence : a global perspective / Emily F. Rothman, Alexander Butchart, Magdalena Cerdá. 2003

Zitat:

In the state of Massachusetts in the USA, 85% of abusers who attend intervention programmes do so because they are mandated by the courts. In sharp contrast, approximately 83% of the clients served by the programmes participating in this study attend the programmes willingly, as volunteers. The implications of this on practice and evaluation may be significant. The population of "court-mandated" abusers may differ substantially from those who are under no obligation to attend intervention programmes but select to do so anyway for periods of up to several years. Given the potential for underlying differences in the motivation to attend, learn and change behaviour that exists between USA batterer intervention clients and those in other nations – the practice of "exporting" US curriculum models to new settings seems questionable. The Emerge, Duluth, Manalive, and Raven approaches to working with men who batter were not developed for non-English speakers or for those in developing nations settings. As a result, practitioners who are seeking guidance, advice and materials to use in local settings with men who batter may need to turn to one another, and identified experts with experience in developing nations, in addition to the US, English and Canadian models that have been long-considered the "gold standard." One might argue that it is the batterer intervention programmes in the USA, Canada and United Kingdom that stand to learn from their colleagues with less publicized programmes. (...)

As compared with providers of other services – such as HIV testing and counselling – batterer intervention counsellors are experiencing a relative dearth of factual information to use as the basis for their work. The providers expressed an interest in training, resources, materials, guidance, supervision, evaluation and a synthesis of scientific evidence about intimate partner violence. Currently, no international federation of batterer intervention programmes exists. If such a federation were established, it might

serve to facilitate the exchange of information detailed above.

Standards für die Arbeit mit Tätern der BAG Täterarbeit:

<http://www.bag-täterarbeit.de/5.html>

Zitat des Berliner Richters:

<http://genderama.blogspot.com/2008/04/lesermail-frauenrabatt-vor-gerichten.html>

Außerdem:

BMFJ: NINI, BENTHEIM, FIRLE, NOLTE, SCHNEBLE: Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster, Abschlußbericht, Bonn, 1994.

BSJB: Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Hamburg

Lempert, Joachim: 1988 Wohin mit meiner Wut (Gewaltkreislauf) unveröffentl. Manuskript

Lempert, Joachim, Oelemann, Burkhard : „dann habe ich zugeschlagen“ Konkret-Literaturverlag, Hamburg 1994

Hoffman, Arne: Männerbeben: Das starke Geschlecht kehrt zurück, 2007